



**Öffentliche Aktiengesellschaft Gazprom
(PAO Gazprom)**

BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES

22. Juni 2023

Nr. 3953

Anerkennung des Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Viktor Martynov, als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PAO Gazprom hat die Information zur Anerkennung des Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Viktor Martynov, als unabhängiger Kandidat erörtert und

BESCHLOSSEN:

Ausgehend von der motivierten Begründung (beigefügt) ist der Kandidat für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Viktor Martynov, als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat anzuerkennen trotz formaler Kriterien der Verbundenheit von Viktor Martynov mit der PAO Gazprom, dem Staat und einem maßgeblichen Vertragspartner der PAO Gazprom, da eine derartige Verbundenheit angesichts seiner Berufserfahrungen, Fachkenntnisse und seines Geschäftsrufs sich nicht auf seine Fähigkeit auswirkt, sich eine unabhängige, objektive und vertrauenswürdige Meinung zu bilden.

Aufsichtsratsvorsitzender

[*Unterschrift*]

Viktor Zubkov

**Motivierte Begründung der Anerkennung des Kandidaten
für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Viktor Martynov,
als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat**

Die Aktien der PAO Gazprom (nachstehend auch „Gesellschaft“) stehen auf der ersten Notierungsliste der Moskauer und der Sankt Petersburger Börse (nachstehend „Börsen“).

Nach Maßgabe der Listing-Regeln der Börsen¹ (nachstehend „Listing-Regeln“) hat die Unternehmensführung der Gesellschaft den Anforderungen der Listing-Regeln zu entsprechen, um die Listing-Ebene ihrer Aktien aufrechtzuerhalten. Eine dieser Regeln setzt voraus, dass dem Aufsichtsrat des jeweiligen Emittenten mindestens drei² unabhängige Direktoren angehören.

In den Listing-Regeln ist vorgesehen, dass ein Aufsichtsratsmitglied (Kandidat für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat) in der Regel nicht als unabhängiger Direktor gilt, sofern er mit folgenden Subjekten verbunden ist:

- a) mit dem Emittenten;
- b) mit einem maßgeblichen Aktionär des Emittenten;
- c) mit einem maßgeblichen Vertragspartner des Emittenten;
- d) mit einem Mitbewerber des Emittenten;
- e) mit dem Staat (der Russischen Föderation, einem Subjekt der Russischen Föderation) bzw. einem kommunalen Gebilde.

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern (Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat) wird aufgrund von Kriterien festgestellt, die in der Anlage 4 zu den Listing-Regeln der Moskauer Börse und in der Anlage 7 zu den Listing-(Delisting-)Regeln zu Wertpapieren vorgesehen sind (nachstehend „Unabhängigkeitskriterien“).

¹ Die Listing-Regeln der Moskauer Börse wurden durch Beschluss des Aufsichtsrates der PAO Moskauer Börse am 26. Januar 2023 gebilligt, Protokoll Nr. 14; die Listing-(Delisting-)Regeln zu Wertpapieren wurden vom Aufsichtsrat der PAO Sankt Petersburger Börse gebilligt (Protokoll Nr. 4/2022 vom 1. März 2022).

² Für die PAO Gazprom gilt ein Moratorium, das die Erfüllung der genannten Anforderung der Listing-Regeln seitens des Konzerns erst nach dem Ablauf eines Monats nach der Durchführung der Aktionärsversammlung der PAO Gazprom aufgrund von Jahresergebnissen 2023 vorsieht (Ziffer 1.2 des Beschlusses des Aufsichtsrates der Zentralbank Russlands vom 23. Dezember 2022 „Über die Festlegung temporärer Anforderungen an die Tätigkeit von Handelsorganisatoren“).

Begründung der Unabhängigkeit von Viktor Martynov

Aufgrund der durch die Gesellschaft vorgenommenen Analyse ist der Kandidat für den Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Viktor Martynov, formalen Kriterien zufolge mit dem Staat, der Gesellschaft und einem maßgeblichen Vertragspartner der PAO Gazprom verbunden. Weitere Kriterien der Verbundenheit des benannten Kandidaten für den Aufsichtsrat wurden nicht festgestellt.

Viktor Martynov wurde durch Weisung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation vom 25. Juli 2018 Nr. 20-02-01/4 zum Rektor der föderalen staatlichen autonomen Bildungseinrichtung für Hochschulausbildung Russische Staatliche Gubkin-Universität für Erdöl und Gas (Nationale Forschungsuniversität, nachstehend „Universität“) aufgrund des Beschlusses der Attestationskommission des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation und des Gesuchs des Wissenschaftlichen Beirates der Universität ernannt (seine Amtszeit wurde durch Weisungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation vom 20. August 2018 Nr. 20-02-01/9 und vom 26. August 2019 Nr. 20-02-01/183 verlängert) und gilt somit formal als eine mit dem Staat verbundene Person.

Dennoch wurde Viktor Martynov gemäß Regierungsverordnung der Russischen Föderation vom 26. Januar 2023 Nr. 127-r als unabhängiger Direktor auf die Wahlliste von Kandidaten für den Aufsichtsrat der PAO Gazprom gesetzt; er vertritt nicht die Interessen des Staates und stimmt nicht gemäß Richtlinien der Russischen Föderation, eines Subjektes der Russischen Föderation oder eines kommunalen Gebildes ab. Die Kandidatur von Viktor Martynov für das Amt des Rektors der Universität wurde nicht von der Russischen Föderation, sondern vom Wissenschaftlichen Beirat der Universität aufgestellt. Seit mehr als einem Jahr ist Viktor Martynov weder Beamter in staatlichem bzw. kommunalem Dienst noch Mitarbeiter der Zentralbank der Russischen Föderation.

Dabei ist die Universität ein maßgeblicher Vertragspartner der Gesellschaft im Sinne der Listing-Regeln. Somit ist Viktor Martynov als Rektor der Universität mit einem maßgeblichen Vertragspartner der PAO Gazprom verbunden.

Dennoch hat Viktor Martynov kein persönliches materielles Interesse daran, dass die Universität zusätzliche außeretatmäßige Einkünfte bezieht. So werden das Gehalt des Rektors und Vergütungen stimulierender Natur im Dienstvertrag im Rahmen geltender rechtlicher Regelungen bestimmt und hängen nicht von Einkünften ab, die die Universität zusätzlich bezieht.

Die Verträge mit dem maßgeblichen Vertragspartner der PAO Gazprom wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und nach Maßgabe geltenden Rechts der Russischen Föderation genehmigt. Der Wert dieser Verträge überschreitet nicht die

von der Zentralbank Russlands festgelegten Höchstwerte³, daher stellen sie keine Geschäfte dar, an denen eine Interessiertheit besteht. In Anbetracht dessen wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Beschlüsse über die Erteilung einer Zustimmung zum Abschluss dieser Geschäfte oder über deren nachträgliche Genehmigung gefasst.

Viktor Martynov ist seit 2013 Aufsichtsratsmitglied der PAO Gazprom. Somit gilt laut Unabhängigkeitskriterien, dass er mit der Gesellschaft verbunden ist, da er seit zehn Jahren das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes der Gesellschaft ausübt. Indessen wirkt sich diese Verbundenheit nicht auf die Fähigkeit von Viktor Martynov aus, sich eine unabhängige, objektive und vertrauenswürdige Meinung zu Fragen der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzungen der PAO Gazprom zu bilden.

Viktor Martynov nimmt an der Arbeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft aktiv teil. Er legt dem Aufsichtsrat der PAO Gazprom Fragen zu den wichtigsten Geschäftsfeldern in der Gesellschaftstätigkeit zur Erörterung vor.

Die Stellung von Viktor Martynov zu Fragen der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzungen der PAO Gazprom beruht ausschließlich auf seiner langjährigen Berufserfahrung sowie auf seinen umfangreichen Kenntnissen, komplexem Problemeinstieg und hoher Qualifikation. Seine Stellung ist eigenständig und unabhängig, unter anderem von Exekutivorganen der Gesellschaft, und ist darauf ausgerichtet, die Effizienz der Gesellschaftstätigkeit zu erhöhen. Viktor Martynov ist Vorsitzender des Aufsichtsratsausschusses für Wirtschaftsprüfung und Mitglied des Aufsichtsratsausschusses für Ernennung und Vergütung. Beschlüsse des Aufsichtsrates der PAO Gazprom, an denen Viktor Martynov mitwirkt, sind darauf ausgerichtet, die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Ausgehend vom geschilderten Sachverhalt sowie von seinen umfangreichen Berufserfahrungen, Fachkenntnissen in der Branche, seiner hohen Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen sowohl in Russland als auch im Ausland sowie seinem tadellosen Geschäftsruf, die es Viktor Martynov ermöglichen, sich eine unabhängige, objektive und vertrauenswürdige Meinung zu Fragen, die in den Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft diskutiert werden, zu bilden, trägt die Verbundenheit von Viktor Martynov mit dem Staat, der Gesellschaft und einem maßgeblichen Vertragspartner der PAO Gazprom einen formalen Charakter.

³ Anweisung der Zentralbank Russlands vom 31. März 2017 Nr. 4335-U.